

# Ortsgemeinde Ransweiler

Az.: 3/610-13 (22)

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hügel“ in der Ortsgemeinde Ransweiler im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ransweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hügel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.09.2024 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Einleitung der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Grund für die Änderung ist unter anderem die Hinzunahme einer ursprünglich als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Fläche zum Baufenster. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hügel“ sollen die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für dieses Baufenster übernommen und einem geplanten Vorhaben angepasst werden.

### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hügel“ in der Gemeinde Ransweiler umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 316/2, 316/3, 316/5, 316/7, 316/9, 316/10, 320/5, 321/5, 324/7, 324/9, 324/10, 324/11 sowie teilweise 260/8, hat eine Größe von ca. 0,6 ha und kann dem beigefügten Plan entnommen werden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hügel“ wird nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach ist nach § 13a Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 BauGB, abzusehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ransweiler hat des Weiteren in seiner Sitzung vom 05.09.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hügel“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf (Planurkunde) der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hügel“ einschließlich Textlicher Festsetzungen und städtebaulicher Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**Montag, dem 30. September 2024 bis einschließlich Montag, dem 04. November 2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die damit verbundene Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt. Die Ortsgemeinde Ransweiler prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hügel“ von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planung in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-ransweiler/> eingesehen werden.

**67806 Rockenhausen, den 09.09.2024**

**Gez.  
Michael Cullmann  
Bürgermeister**

**Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!**